

**Departement des Innern**  
Rechtsdienst

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 93 61  
inneres@ddi.so.ch

**Dr. iur. Lukas Widmer**  
Leiter Aufsicht Gesundheitswesen /  
Co-Leiter Rechtsdienst  
Lukas.Widmer@ddi.so.ch

**Noemi Sprenger**  
Juristische Mitarbeiterin  
Noemi.Sprenger@ddi.so.ch

An  
Alle im Kanton Solothurn tätigen  
Zahnärzte und Zahnärztinnen

27. Februar 2020

## **Aligner-Therapien ohne kontinuierliche Überwachung durch einen Zahnarzt/eine Zahnärztin**

Sehr geehrte Damen und Herren

Dem Departement des Innern wurde seitens der Schweizerischen Gesellschaft für Kieferorthopädie SGK/SSODF zugetragen, dass Zahnspangen zunehmend ausserhalb von zahnmedizinischen Praxen im Sinne einer Eigetherapie mit unseriösen Werbeversprechen, bedeutenden Risiken und ohne gängige Qualitätsleitlinien angeboten und verkauft werden.

Aligner entfalten dieselben Wirkungen wie herkömmliche Zahnspangen. Sie greifen in den Zahnapparat ein und verändern den Knochenaufbau. Unkontrollierte Bewegungen von Front- und Seitenzähnen können den Alveolarfortsatz sowie das Zahnfleisch und die Zahnwurzeln irreversibel schädigen. Dadurch können für die Patienten und Patientinnen gesundheitliche Probleme und Mehrkosten entstehen. In der Beilage erhalten Sie die "Stellungnahme der SGK/SSODF vom 5. November 2019 zur Aligner-Therapie ohne kontinuierliche Überwachung durch einen Zahnarzt oder Kieferorthopäden".

Gemäss aktuellem Kenntnisstand existieren im Bereich der Aligner-Behandlungen derzeit drei verschiedene Geschäftsmodelle:

- 1) Zahnärzte/Zahnärztinnen in eigener fachlicher Verantwortung.
- 2) Aligner-Hersteller, die mit Vertragszahnärzten/Vertragszahnärztinnen vor Ort (d.h. in den Kantonen) Kooperationsverträge abschliessen, die teilweise zuungunsten der Patienten und Patientinnen ausgestaltet sind.
- 3) Hersteller, die direkt mit Patienten/Patientinnen operieren. Bei diesem Geschäftsmodell werden z.B. in Warenhäusern Abdruck-Kits verkauft, mit denen die Patienten und Patientinnen selber Abdrücke erstellen und diese einsenden, ohne in Kontakt mit einem Zahnarzt bzw. einer Zahnärztin zu stehen.

Bei den Geschäftsmodellen Nr. 2 und 3 werden die Vorgaben der SGK/SSODF nicht eingehalten: Beim Geschäftsmodell Nr. 2 ist die kontinuierliche Überwachung durch einen Zahnarzt/eine Zahnärztin nicht gesichert, weshalb dieses Modell nicht unterstützt werden darf. Der Start einer kieferorthopädischen Behandlung in einem "Aligner-Shop" ausserhalb einer zahnmedizinischen Praxis und ohne Kontrolle und Dokumentation des Behandlungsverlaufs durch einen Zahnarzt/eine Zahnärztin widerspricht den Berufspflichten der sorgfältigen und gewissenhaften Berufsausübung gemäss Art. 40 Bst. a des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe

(Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11) sowie der Wahrung der Interessen der Patientinnen und Patienten nach Art. 40 Bst. e MedBG.

Aligner-Behandlungen sind ausschliesslich durch Zahnärzte/Zahnärztinnen durchzuführen. Es ist unzulässig, Patienten und Patientinnen über die Webseite eines Herstellers anzulocken, ihnen diverse Anamnese-Fragen durch den Hersteller vorzulegen und diese dann für die Behandlung an einen Zahnarzt/eine Zahnärztin weiter zu verweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Anbieter durch Sie als Zahnärzte/Zahnärztinnen bei allfälligen Anfragen zu überprüfen sind und Sie darauf zu achten haben, lediglich mit jenen Anbietern zusammenzuarbeiten, welche die vorgegebenen Leitlinien der SGK/SSODF beachten, damit die Ihnen obliegenden Berufspflichten eingehalten werden. Konkret ist auf das Nachfolgende zu achten:

- Anamnese-Fragen sind direkt durch Sie als Zahnärzte/Zahnärztinnen zu stellen, nicht durch die Herstellerfirma.
- Klinische und radiologische Abklärungen haben ausschliesslich Sie als Zahnärzte/Zahnärztinnen vorzunehmen.
- Die Aufklärung über die geplante Behandlung und allfällige Behandlungsalternativen ist durch Sie als Zahnärzte/Zahnärztinnen vorzunehmen.
- Die Behandlungsplanung ist durch Sie als Zahnärzte/Zahnärztinnen zu erstellen.
- Aligner-Behandlungen sind kontinuierlich durch Sie als Zahnärzte/Zahnärztinnen zu überwachen.
- Der Behandlungsvertrag ist zwischen den Patienten/Patientinnen und Ihnen als Zahnärzte/Zahnärztinnen abzuschliessen. Auch hat die Abrechnung der Aligner-Schienen durch Sie zu erfolgen.

Die Nichtbeachtung dieser Leitlinien stellt einen Verstoß gegen die Berufspflichten dar. Diesfalls müsste die Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens geprüft und gegebenenfalls disziplinarrechtliche Sanktionen ausgesprochen werden.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen der Rechtsdienst des Departements des Innern gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. iur. Lukas Widmer  
Leiter Aufsicht Gesundheitswesen /  
Co-Leiter Rechtsdienst



Noemi Sprenger  
Juristische Mitarbeiterin

Beilage: erwähnt